



Sitzung(en)	Termin
Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	14.07.2026
Finanzausschuss	03.09.2026
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	07.09.2026

Drucksache-Nr. XIII/27 vom 27.07.2026

Vorlage

des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Beratung und Beschlussfassung betr. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg zum 31. Dezember 2022

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beschließt den von der Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschluss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg zum 31. Dezember 2022 und erteilt dem Kreisausschuss Entlastung.

Sachverhalt:

Gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Der vom Fachdienst Finanzen erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 besteht aus der

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Darüber hinaus ist dem Jahresabschluss ein Anhang beigelegt, in dem die wesentlichen Positionen und Veränderungen innerhalb der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung 2022 erläutert sind. Die Finanzrechnung ist in direkter Form ausgewiesen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft. Die wesentlichen Abweichungen zu den Planansätzen des Ergebnishaushalts sind auf Produktebene sowie auf der Ebene der jeweiligen Ergebniscodes erläutert. Ebenso ist die Entwicklung und Bewertung der Investitionen sowie deren Finanzierung dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichts obliegt gemäß § 128 HGO in Verbindung mit § 131 Absatz 1 Nr. 1 HGO der örtlichen Rechnungsprüfung. Am 25.07.2023 hat der Kreisausschuss den Jahresabschluss aufgestellt. Am 20.05.2026 hat die Rechnungsprüfung den geprüften Jahresabschluss unterzeichnet. Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss 2021 mit allen Unterlagen darauf hin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen, den Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob die Berichte nach § 112 eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Gemäß Ziffer 5 Seite 28 des Schlussberichtes der Rechnungsprüfung zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 führte die Prüfung zu keinen Beanstandungen. Auf die Feststellungen und Hinweise im Bericht wird verwiesen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Nach § 113 HGO ist der Jahresabschluss nach Abschluss der Prüfung mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Nach § 114 HGO beschließt der Kreistag über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet gleichzeitig über die Entlastung des Kreisausschusses.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme des nachstehenden Beschlussvorschlages.

Die Empfehlung des Finanzausschusses wird noch bekannt gegeben.

Anlage(n):

1 Prüfbericht 2022 inkl. Anlagen